



Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen



mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 39

Donnerstag, 27. September

Jahrgang 2018

Änderung Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes

Auf Grund des Feiertags „Tag der Deutschen Einheit“ am 03.10.2018 wird der Abgabeschluss für Texte und Anzeigen für das Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen auf **Montag, 01.10.2018, 9.00 Uhr** vorverlegt, das Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, 04.10.2018.

**Später eingehende Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Wir bitten um Beachtung!**

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus dem Gemeinderat vom 19.09.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Ärztelhaus Oberstotzinger Straße“
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat in seiner Sitzung vom 16.05.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztelhaus Oberstotzinger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB aufzustellen.

In der Sitzung vom 18.07.2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplans durch den Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Billigung des Entwurfs und die Offenlage wurden am 26.07.2018 über das Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 02.08.2018 bis 03.09.2018 statt.

Nachdem der Vorsitzende in den Tagesordnungspunkt eingeführt hatte, übergab er das Wort an Herrn Häußler vom G+H Ingenieurteam. Dieser verlas die eingegangenen Stellungnahmen und stellte die Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung vor und begründete diese. Er wies auch darauf hin, dass von Bürgerinnen und Bürgern während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen waren. Die Baufertigstellung sei für Ende 2019 angedacht.

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie vorgeschlagen abzuwägen, den Entwurf zu billigen und die Satzung nach § 10 (1) BauGB.

Volkshochschule Niederstotzingen



304-05 Wenn die Seele nicht gehört wird - Psychosomatik

Der stille Wunsch der Seele nach Veränderung.

Körper und Seele sind untrennbar miteinander verbunden. „Psycho“ (altgr. Seele) „Soma“ (altgr. Körper). Psychosomatik bedeutet, seelisches Leid drückt sich im Körper aus. Auf das Leiden des Körpers wird im Allgemeinen mehr geachtet.

Leidet die Seele, wird sie kaum gehört. Wenn sie keiner wahrnimmt, dann bleibt ihr oft nur die Möglichkeit, sich über den Körper bzw. die Organe, auszudrücken. Wenn es der Seele gut geht, ist der Körper gesünder. Wenn die Seele leidet, dann leidet oft auch der Körper.

Es gibt viele Redensarten, die das Zusammenspiel von Psyche und Körper zum Ausdruck bringen:

- Etwas schlägt uns auf den Magen
- Bei Liebeskummer hat man ein gebrochenes Herz
- Etwas bereitet uns Kopfzerbrechen
- Etwas geht uns an die Nieren

Seelische Krisen und belastende Gefühle können die Abläufe unseres Körpers gehörig durcheinanderbringen. An diesem Abend erfahren Sie von Möglichkeiten, dies eher wahrzunehmen und damit die Signale der Seele besser zu verstehen.

Die Referentin ist Heilpraktikerin für Psychotherapie und kann aus ihrem Praxisalltag viele Beispiele zum besseren Verständnis der Thematik aufzeigen.

Leitung: Gabriele Kron,
Heilpraktikerin f. Psychotherapie
Termin: Freitag, 28.09.2018
Beginn: 19.30 - ca. 21.30 Uhr
Ort: Katholisches Gemeindehaus
St. Franziskus, Schönstetter
Straße 1, Niederstotzingen
Gebühr: 4,00 €

111-50 Filmvortrag „Am Zwergbach daheim“

Der Zwergbach entspringt in Staufen, erhält aber schon bald durch die Klingquelle einen großen Zulauf und fließt dann durch das Bachtal nach Haunsheim und Lauingen und erreicht dann nach 23 km Schretzheim. Der Weg des Zwergbachs wird mit eindrucksvollen Bildern, Orten und Begebenheiten aufgezeigt.

Leitung: Ulrich Lieber
Termin: Freitag, 05.10.2018
Zeit: 19.30 Uhr,
Dauer circa 60 Minuten
Ort: Schule Niederstotzingen,
Bergstraße 28
Gebühr: 4,00 €

Anmeldung unter Tel.: 07325/102-31/-33,
Info unter Tel.: 07325/951 953

Bebauungsplan „Vordere Reute“ - Ausführung Erschließungsstraße

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 21.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Vordere Reute“ beschlossen hatte und auch die Ausführung der Erschließungsstraße als gerade verlaufende Straße festgelegt hatte, musste noch eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden und es wurde auch eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass bis auf ein Bienennest keine weiteren Arten betroffen sind und somit keine umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind. Die Baugrunduntersuchung war notwendig, um die Versickerungsfähigkeit des Bodens zu ermitteln, um so rechtssichere Vorgaben bzgl. der Entwässerung im Bebauungsplan festlegen zu können.

Auch wurden die Anregungen des Gemeinderats bzgl. Entschleunigung der Kraftfahrzeuge aufgenommen.

Am 20.07.2018 fand eine Vorbesprechung statt, in dem die Straßenführung und die mögliche Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche der Verwaltung vorgestellt wurde. Die Verwaltung bat das Ingenieurbüro Gansloser, noch eine weitere Variante darzustellen, in der ein Gehweg für die Erschließungsstraße vorgesehen ist.

Herr Träger vom Ingenieurbüro Gansloser war in der Sitzung anwesend und stellte die beiden Alternativen (mit und ohne Gehweg) der Erschließungsstraße vor.

Herr Träger informierte, dass das Landratsamt das Bestreben der Verwaltung, die Erschließungsstraße als einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, unter Einhaltung bestimmter Bedingungen mitträgt. Hierfür muss die Verkehrsführung so gestaltet sein, dass der Verkehr abgebremst wird, sodass die Kraftfahrzeuge Schrittgeschwindigkeit fahren, da die Fußgänger Vorrang vor den Fahrzeugen haben. Auch müssen die Parkflächen klar erkennbar sein. Die Verkehrsberuhigung auf der 6,5 Meter breiten Straße erfolgt durch Anlegen von wechselseitigen Parkflächen und Bäumen. Es ist geplant, dass das Oberflächenwasser über den Regenwasserkanal in das Regenüberlaufbecken abgeleitet wird.

Aufgrund der Hanglage soll im südlichen Teil des Baugebietes eine Mulde angelegt werden, um die Gebäude vor möglichem Hangwasser schadlos zu halten. Aufgrund der Topographie kann die Dachflächenentwässerung der Häuser nicht an die Mulde angeschlossen werden, stellte Herr Träger auf Nachfrage von Herrn Hirschholz fest.

Herr Allgayer wies darauf hin, dass der Straßenbelag so auszuführen ist, dass ein Schneeräumen problemlos möglich ist. Herr Träger bestätigte, dass die für die Entwässerungsrinne vorgesehenen Steine so bearbeitet sind, dass ein Schneeräumen problemlos sei.

Frau Kammerer fragte nach dem Zweck des Gehwegs. Hierzu führte Herr Träger aus, dass es kein Gehweg im klassischen Sinne (mit Bordsteinkante) ist. Der bodengleiche Gehweg hat das Ziel, die Fahrbahn optisch zu verengen und dennoch einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Das Landratsamt bevorzuge ebenfalls das Anlegen eines Gehwegs, so Herr Träger.

Herr Feil stellte klar, dass die SPD-Fraktion die Alternative ohne Gehweg befürwortet. Bei einem verkehrsberuhigten Bereich gibt es eine einheitliche Verkehrsfläche, auf welcher der Fußgänger bevorrechtigt ist. Herr Träger stimmte dieser Aussage zu und gab zu bedenken, dass die Alternative mit Gehweg für den Grundstückseigentümer in Bezug auf die Räum- und Streupflicht eindeutiger ist.

Aus Sicht von Herrn Hirschholz ist eine Straßenbreite von 6,50 Meter im Falle einer Ausführung ohne Gehweg nicht erforderlich.

Herr Lindenmayer erkundigte sich nach der Gestaltung der Einfahrten in die Straße des Baugebiets. Hierzu erläuterte Herr Träger, dass jeweils in Fahrtrichtung gleich ein Parkstand eingerichtet werden soll, um die Geschwindigkeit zu drosseln.

Herr Kircher befürwortete für die BWI-Fraktion auch die Alternative ohne Gehweg. Diese Auffassung vertrat auch Herr Roth. Der Grund könnte für größere Grundstücke genutzt werden. Darüber hinaus erkundigte er sich noch nach der Anzahl der zu pflanzenden Bäume. Hierzu gab Herr Träger an, dass die Bäume im Bebauungsplan festgeschrieben werden und ebenfalls zur Verkehrsberuhigung beitragen, da sie dauerhafte Einschränkungen darstellen, welche den Verkehrsfluss verlangsamen.

Herr Heisele bat darum, die Gehwegssituation außerhalb der Erschließungsstraße in der Sielerstraße zu überprüfen. Dieser endet nach der Rosenstraße und sollte bis zur neuen Erschließungsstraße fortgeführt werden. Außerdem erkundigte er sich nach dem geplanten Verkaufsstart für die Bauplätze. Ein Verkauf ist vor Sommer 2019 nicht realistisch, da nach dem Bauleitverfahren das Gebiet erst noch erschlossen werden muss, so der Vorsitzende.

Herr Roth gab zu bedenken, dass eine mittig angelegte Rinne den Schneepflug vor Probleme stellt, da die Neigung der Straße zur Fahrbahnmittte ein Räumen des Schnees in der Straßenmitte erschwert. Darauf warf Herr Allgayer die Frage auf, ob eine Rinne überhaupt notwendig ist. Herr Kircher sah keine allzu große Relevanz bezüglich des Schneeräumens, da die Straße eine geringe Priorität innerhalb des Räumdienstes hat.

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst die Frage zu klären, ob eine Ausführung mit oder ohne Gehweg gewünscht ist. Anschließend kann die Vorberatung im Technischen Ausschuss weiter vorangehen.

Herr Feil regte an, die Verlängerung des Gehwegs im Steingrubenweg mit zu bedenken.

Der Vorsitzende schlug auch vor, dies, wie die Gehwegssituation in der Sielerstraße mit in die Planung aufzunehmen.

Abschließend stellte der Vorsitzende den Antrag, die Ausführung ohne Gehweg weiter zu verfolgen. Dieser wurde mit 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen.

Das Ingenieurbüro Gansloser wurde daraufhin beauftragt, den Entwurf ohne Gehweg mit den eingebrachten Vorschlägen weiterzuentwickeln und eine weitere Variante mit Entwässerung der Straßenoberfläche im Seitenbereich statt Fahrbahnmittle zu entwerfen.

Informationssystem zur Eiszeitkunst im Lonetal

Der Vorsitzende führte ein und begrüßte Herrn Barth von der Arbeitsgemeinschaft Zieband und Barth. Sodann ging er auf die gestiegenen Kosten zwischen dem Grobkonzept und der Kostenschätzung der Vorplanung von 160.000 Euro ein. Ein Teil der Maßnahme wird daher über einen LEADER-Antrag (Fördertopf der EU) finanziert werden, welchen die Gemeinde Asselfingen federführend bearbeitet. Auf die Stadt Niederstotzingen kommen Mehrkosten in Höhe von fast 15.000 Euro zu.

Im Anschluss ging Herr Barth detailliert auf die Themenwege und deren Planungsstand ein. Diese sind mit den Achtal-Anrainern abgestimmt, um Dopplungen zu vermeiden.

Die Planung sieht insgesamt drei Themenwege vor:

1. Vogelherd-Runde (ca. 6,2 km) mit dem Leitthema Höhle-Land-Fluss.
Hier sollen die Besucher des Lonetals mehr erfahren über die Paläoumwelt und die Landnutzung.
2. Hohlenstein-Runde (ca. 3,8 km) mit dem Leitthema Spiritualität, Tier/Mensch.
Die Besucher erwarten Informationen zum Schamanismus, Religion und der Leitfigur des Löwenmenschen.
3. Bockstein-Runde (ca. 0,9 km) mit dem Leitthema Überleben und dem Leitobjekt des Bocksteinmessers.

Die Wegeführung wurde mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den Privatwaldbesitzern abgestimmt. Die Wegeführung verläuft hauptsächlich auf bereits angelegten Wegen wie zum Beispiel dem Neandertalerweg. Um Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern aus dem Weg zu gehen, gerade im Hinblick darauf, dass sich Kinder spielerisch von Station zu Station bewegen sollen, soll lediglich zwischen dem Hohlenstein und Bockstein ein naturnaher Weg entlang des Waldtraufs angelegt werden. Alle Wege sind miteinander verbunden und bieten neben verständlichen Informationstafeln zu den Schwerpunktthemen auch entsprechende Spiel- und Erlebnispunkte.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende die Finanzierung noch im Detail vor. Frau Bader wollte daraufhin wissen, ob der Beschluss zur Finanzierung den Verteilungsschlüssel endgültig festlegt, was der Vorsitzende bestätigte.

Herr Feil wollte wissen, bis wann der LEADER-Antrag beschieden wird. Herr Barth erläuterte daraufhin, dass zunächst der Antrag zu stellen ist und der nächste Lenkungskreis Ende Oktober tagen wird. Der Antrag wird dann durch diesen Kreis beurteilt. Die endgültige Zusage gibt jedoch das Ministerium. Hierfür muss auch erst nachgewiesen werden, dass mindestens drei Angebote seitens des Antragsstellers eingeholt wurden. Er betonte auch, dass eine klare Trennung der Kosten zwischen dem LEADER-Antrag und der restlichen Finanzierung wichtig ist und die Abstimmung mit eng mit dem LAD (Landesamt für Denkmalpflege) erfolgte.

Herr Roth äußerte Bedenken bei der Zusammenarbeit mit dem LAD und es war für ihn nicht nachvollziehbar, warum der Themenplatz „Platz des Wassers“ nicht innerhalb des Parks umgesetzt werden kann. Hierzu erläuterte der Vorsitzende, dass das LAD den Themenplatz innerhalb des Parks nicht grundsätzlich ablehne, aber Bedenken geäußert hat, dass Sichtbeziehungen zur Höhle beeinträchtigt werden könnten und in die Gebäudestruktur eventuell eingegriffen werden müsste. Aus Sicht des LAD ist aber eine Einzäunung des Platzes möglich, welche diesen auch vor Vandalismus schützen würde. Die Verwaltung hat weitere alternative Standorte innerhalb des Parks geprüft. Eine Bedingung ist, dass Eltern ihre Aufsichtspflicht angemessen ausüben können. Diese war bei den Standorten jedoch nicht gegeben.

Eine Aufsichtspflicht durch das Personal des Archäopark Vogelherd besteht durch den Platz nicht, informierte der Vorsitzende auf Nachfrage von Frau Bader.

Herr Hirschholz wollte wissen, ob es schon Kontakte zu Anbietern gibt, da die Spielgeräte keine handelsüblichen Spielplatzgeräte sind. Herr Barth bestätigte, dass es teilweise Einzelanfertigungen sind und diese im Rahmen der Ausführungsplanung einzeln oder im Pakt ausgeschrieben werden.

Herr Feil erkundigte sich nach dem zeitlichen Horizont der Umsetzung des Informationssystems. Der Vorsitzende geht davon aus, dass dies nicht vor April 2019 umgesetzt werden kann, da eine Vielzahl an Akteuren in den Prozess eingebunden werden müssen.

Abschließende beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig die

- 1). Billigung der Vorplanung in der vorgestellten Fassung
- 2). Genehmigung des Finanzierungsschlüssels in der vorgestellten Fassung
- 3). Legitimation der Verwaltung zur Stellung eines LEADER-Antrags in Kooperation mit den Gemeinden Asselfingen,

Veranstaltungskalender	
Woche vom 27. September 2018 bis 3. Oktober 2018	
Donnerstag, 27. September, Freitag, 28. September und Sonntag, 30. September 2018 Jedermann-, Gäste- und Vereineschießen Schützengesellschaft Niederstotzingen	Schützenhaus Niederstotzingen
Freitag, 28. September 2018 Vortrag „Wenn die Seele nicht gehört wird“ vhs Niederstotzingen	Kath. Gemeindehaus St. Franziskus Niederstotzingen
Samstag, 29. September 2018 Büchertauschbörse vhs Niederstotzingen	Begegnungsstätte St. Martinus Oberstotzingen
5. Mammut-Pokal Radfahrerverein 06 Niederstotzingen	Ballsporthalle
Sonntag, 30. September 2018 Büchel-Cup Radfahrerverein 06 Niederstotzingen	Ballsporthalle
Familiengottesdienst zum Erntedank Evangelische Kirchengemeinde	Andreaskirche
Vorschau Woche vom 4. Oktober 2018 bis 10. Oktober 2018	
Donnerstag, 4. Oktober 2018 Seniorenachmittag Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen	Evangelisches Gemeindehaus
Freitag, 5. Oktober 2018 Filmvortrag „Am Zwergbach daheim“ vhs Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
Samstag, 6. Oktober 2018 Seniorenfeier „Herbst im TSV“ TSV Niederstotzingen	Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen
Erntedank Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen	St. Martinus-Kirche
Sonntag, 7. Oktober 2018 Erntedank Katholische Kirchengemeinde Niederstotzingen	St. Petrus und Paulus-Kirche Mariä-Himmelfahrtskirche
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2018 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

Rammingen und Öllingen (federführend für den LEADER-Antrag ist die Gemeinde Asselfingen).

Gutachterausschuss der Stadt Niederstotzingen - Bestellung der Gutachter

Frau Armele führte anhand der Sitzungsvorlage ein und erläuterte diese.

Die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) vom 11.12.1989 wurde am 26.09.2017 novelliert.

Jedoch sieht die Verordnung auch nach der Novellierung vor, dass das Gutachterausschusswesen in kommunaler Verant-

wortung verbleiben soll und die Gemeinden weiterhin hierfür zuständig sind. Jedoch soll es möglich sein, dass benachbarte Gemeinden einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer Geschäftsstelle bilden können.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Heidenheim wurde durch die Bürgermeister des Landkreises damit beauftragt, ein Konzept zu einer möglichen Zusammenlegung der Gutachterausschüsse im Landkreis Heidenheim zu erarbeiten. Da dieses Konzept noch ganz am Anfang steht, ist es nötig, den Gutachterausschuss der Stadt Niederstotzingen unverändert aufrechtzuerhalten. Der Gemeinderat wird separat informiert, sobald es Neuigkeiten bzgl. einer möglichen Zusammenlegung gibt.

Die Amtsperioden der von der zuständigen Finanzbehörde gestellten Gutachter Herr Johann Schilk und Herrn Thomas Baur laufen zum 19.10.2018 aus.

§ 2 (2) der GuAVO besagt, dass für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen ist. Sie werden von der zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.

Das Finanzamt Heidenheim schlägt vor, Herrn Johann Schilk für eine weitere Amtszeit von vier Jahren als Gutachter zu bestellen.

Herr Thomas Baur, der in seiner Funktion Sachgebietsleiter der Grundstückswertstelle beim Finanzamt die letzten vier Jahre als Stellvertreter von Herrn Schilk bestellt war, hat innerhalb des Finanzamts seine Funktion gewechselt. Daher wird von Seiten der Finanzbehörde vorgeschlagen, seine Nachfolgerin Frau Sonja Rittweger als Stellvertreterin von Herrn Schilk zu bestellen.

Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig, Herrn Johann Schilk für die zuständige Finanzbehörde als ehrenamtlicher Gutachter und Frau Sonja Rittweger als Stellvertreterin von Herrn Schilk zu bestellen.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Bilanzierungsleitfaden der Stadt Niederstotzingen

Der Vorsitzende und Herr Renner führten in das Thema ein. Herr Renner erläuterte ausführlich und intensiv die Systematik des NKHR (Neues Kommunales Haushaltsrecht), die Bewertungsgrundsätze, den Bilanzierungsleitfaden und den zeitlichen Ablauf. Er stellte auch die Eröffnungsbilanz in den Grundzügen dar.

Frau Bader lobte die Mammutaufgabe der Verwaltung und dankte herzlich.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Bilanzierungsleitfaden mit den darin enthaltenen Bewertungsvorgaben und Vereinfachungsregelungen.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Der Vorsitzende und Herr Renner führten in das Thema ein. Herr Renner erläuterte ausführlich und intensiv die Bilanz zum 01.01.2017.

Der Vorsitzende dankte Herrn Renner und dem gesamten Team für die Arbeit.

Der Gemeinderat beschloss ohne Wortmeldungen die Eröffnungsbilanz der Stadt Niederstotzingen zum 01.01.2017 in der vorgelegten Fassung.

Annahme von Zuwendungen - 1. Halbjahr 2018

Herr Renner stellte die Zuwendungen vor und der Vorsitzende dankte allen Zuwendungsgebern.

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Sanierung des Dachstuhls der Scheune mit Aufbau von 3 Firstgauben auf dem Flst. 60/1, Stettener Straße 15 in Oberstotzingen

Nutzungsänderung von Werkstatträumen in Wohnräume, Anbau von 4 Balkonen und energetische Sanierung beim Gebäude Gartenstraße 27, Flst. 55 in Niederstotzingen

Deckblattänderung beim Neubau einer Garage mit Carport auf dem Flst. 299/9, Am Stettberg 2 in Stetten

Aufbau von 2 Dachgauben beim Gebäude Neuffenstraße 20, Flst. 272/2 in Niederstotzingen

Erstellung einer Einfriedung mit Heckenpflanzung entgegen den Vorgaben des Bebauungsplans auf dem Flst. 303/14, Am Weiher 4 in Stetten

Umnutzung und Ertüchtigung des ehemaligen Empfangsgebäudes am Bahnhof Niederstotzingen in ein Fahrradhostel mit Café auf dem Flst. 338/4, Bahnhofstraße 53 in Niederstotzingen

Umbau zweier bestehender genehmigter Spielhallen von je ca. 144 m² zu einer Spielhalle mit ca. 156 m² und einem Bistro/Gaststätte mit max. 30 Gastplätzen

Umbenennung Flst. 56 Gemarkung Niederstotzingen (Verbindungsweg Andreasweg/Gartenstraße)

Der Vorsitzende stellte den Tagesordnungspunkt zunächst vor.

Aufgrund des Baugesuchs in der Gartenstraße 27 wurde erläutert, dass ein neuer Eingang vom Verbindungsweg Andreasweg/Gartenstraße hergestellt werden soll, um den barrierefreien Zugang zu zwei Wohnungen herzustellen.

Aktuell wird der Verbindungsweg mit dem Namen „Andreasweg“ geführt, jedoch ist durch die fortlaufende Hausnummernvergabe im eigentlichen Andreasweg keine weitere Nummer für das Bauvorhaben verfügbar. Auch kann keine Hausnummer für das Flst. 58 vergeben werden, sollte dies in Zukunft bebaut werden.

In der Umgebung liegen Straßen mit männlichen Vornamen aus der württembergischen und preußischen Linie (Karl-, Wilhelm- und Friedrichstraße). Angelehnt hieran könnte der Weg ebenfalls einen männlichen Vornamen, wie z.B. Ludwigstraße erhalten. Südlich gibt es auch die Breite Straße, sodass aufgrund der Länge der Straße auch die Bezeichnung „Kurze Straße“ oder „Kurzer Weg“ in Betracht kommt.

Zunächst wurden einstimmig beschlossen, dass offen abgestimmt wird.

Frau Bader (CDU-Fraktion) sprach sich für den Vorschlag „Ludwigstraße“ aus. Herr Feil (SPD-Fraktion) schloss sich diesem Vorschlag an. Herr Kircher (BWI-Fraktion) empfand „Kurze Straße“ als geeignet. Der Vorsitzende schlug als Alternative „Jakobusweg“ vor, da dies thematisch auch zum Andreasweg passt.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat,

- den Vorschlag „Ludwigstraße“ mit 14 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen abzulehnen
- den Vorschlag „Kurze Straße“ mit 14 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen abzulehnen
- den Vorschlag „Jakobusweg“ mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen anzunehmen

Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte über den Caritas-Tag am 23.09.2018 und die Ausweklung der Straßenbeleuchtung.

Abschließend dankte er den Helfern der Altersabteilung der Feuerwehr und weiteren Ehrenamtlichen für den guten Einsatz zum Erhalt der Stadtmauer und wies auf die nächste Sitzung am 17.10.2018 hin.

Verschiedenes

Frau Hegele wies auf eine defekte WC-Anlage bei den Damen in der Mehrzweckhalle Oberstotzingen hin.

Herr Hirschbolz erkundigte sich danach, ob eine Umnutzung des Verkehrsübungsplatzes möglich wird, wenn dieser nicht mehr benötigt werde.

**Öffnungszeiten
Rathaus
Niederstotzingen**

**Montag
bis Mittwoch:** 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag: 8.15 Uhr bis 13.00 Uhr